

„Tour d’Energie 2019“

Veranstalter:	Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF), Turn- und Sportverein von 1895 e.V. Weende und biciKLETTEN e.V.
Ansprechpartner:	Jörn Lührs Daniel Koch Jonas Stechmann
Streckenlänge:	45 km - Staffelwettbewerb
Minstdurchschnittsgeschwindigkeit:	20 km/h
Startgeld:	Staffel 45 km-Strecke: 03.01.2019 - 01.02.2019: 62,- € inkl. MwSt. 02.02.2019 - 09.04.2019: 68,- € inkl. MwSt. 10.04.2019 - 17.04.2019: 68,- € inkl. MwSt.* *(kein Teilnehmername auf der Startnummer)
Beginn der Anmeldung:	03.01.2019
Start:	Sparkassen-Arena, Schützenplatz 1, 37081 Göttingen
Ziel:	Bürgerstraße (auf Höhe der Gauß-Weber-Anlage), 37073 Göttingen
Termin / Startzeit:	Sonntag, 28. April 2019 45 km-Staffel: 10.25 Uhr
Anmeldeschluss:	Mittwoch, 17. April 2019
Nachmeldungen (bei Verfügbarkeit von Startplätzen):	Samstag, 27. April 2019: 45 km-Staffel: 78,- € inkl. MwSt. und Bearbeitungsgebühr
E-Mail / Internet:	tde@goesf.de / www.tourdenergie.de
Telefon:	0551 50709-177 oder -180
Fax:	0551 50709-188

Inhalt

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start.....	3
2. Strecke	4
2.1 Die 45 km-Staffel	4
2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog.....	4
3. Teilnahmebedingungen.....	4
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	4
3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss	5
3.3 Nachmeldung	5
3.4 Änderungen	5
3.5 Rücktritt und Ausfall.....	5
4. Wettkampfbestimmungen	6
4.1 Leistungen für die Teilnehmer	6
4.2 Allgemeingültige Bedingung für Staffeln	6
4.3 Fairness Appell.....	6
5. Wertungen	7
5.1 Wertungskategorien	7
5.2 Schulwertung	7
5.3 Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung.....	7
5.4 Siegerehrung	7
6. Fahrrad und Zubehör.....	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Spezielle Regelungen	8
6.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer.....	8
7. Rennbestimmungen	8
7.1 Verpflegung während des Rennens.....	8
7.2 Wechselzone	8
7.3 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens.....	8
7.4 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe.....	9
7.5 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen	9
7.6 Allgemeine Fahrordnung	9
7.7 Materialwechsel / Defektbehebung	9
8. Strafenkatalog	10
9. Haftungsausschluss.....	11
10. Datenerhebung und -schutz.....	11
11. Salvatorische Klausel.....	12

Anm.: Im Folgenden wird immer die männliche Form genannt, die weibliche ist der Einfachheit halber immer mit eingeschlossen.



1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

Samstag, 27. April 2019:

- ab 13.00 Uhr SEHENSWERT-OELLE-Prolog = Auftaktzeitfahren zur *Tour d'Energie* (Infos: www.personal-sports.info)
- 16.00 - 19.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. Letzte Möglichkeit für Nachmeldungen (bei Verfügbarkeit von Startplätzen). **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!

Sonntag, 28. April 2019:

- 07.30 - 09.30 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung.
- 07.30 - 09.30 Uhr: Sportgerechtes Fitnessfrühstück für alle Teilnehmer der *Tour d'Energie* in der Sparkassen-Arena
- 10.25 Uhr: Start *Tour d'Energie* der 45 km-Strecke und der 45 km-Staffel; Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- 10.50 Uhr: Start *Tour d'Energie* der 100 km-Strecke; Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- ab 10.45 Uhr: Beginn des Zielevents auf der Bürgerstraße/Gauß-Weber-Anlage
- 10.45 Uhr: Mini-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)
- 11.00 Uhr: Taggi-Tour (2,5 km Kurs mit Wendepunkt am Rosdorfer Kreisel)
- ca. 11.30 - 12.55 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 45 km-Strecke und der 45 km-Staffel
- ca. 12.00 Uhr: Siegerehrungen Taggi-Tour/Mini-Taggi-Tour
- ca. 12.45 Uhr: Siegerehrungen der 45 km-Strecke. Im Anschluss Siegerehrung der 45 km-Staffel
- ca. 13.00 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (45 km-Strecke und 45 km-Staffel im Rahmen der Siegerehrung)
- 13.15 - 15.45 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 100 km-Strecke
- ca. 15.15 Uhr: Siegerehrungen der 100 km-Strecke
- ca. 15.30 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (100 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung)
 sowie Siegerehrung [SEHENSWERT-Oelle-Prolog](#)



2. Strecke

2.1 Die 45 km-Staffel

Der Start erfolgt an der Sparkassen-Arena am Schützenplatz in Göttingen gemeinsam mit dem Feld der 45 km-Einzelfahrer – jedoch in einem separaten Startblock, welcher nur mit Staffelteilnehmern besetzt ist. Von dort aus werden die Fahrer neutralisiert im Konvoi der Polizei durch die Innenstadt geführt. Auf der Berliner Straße, vorbei am Bahnhof, über die Bürgerstraße und dem Rosdorfer Weg verlassen die Fahrer Göttingen. Der Beginn der Zeitnahme erfolgt am Ortsausgang Göttingen (kurz nach dem Rosdorfer Kreisel) in Form eines fliegenden Starts. Die Strecke führt über den Publikums-magneten Hoher Hagen, dem traditionell höchsten Punkt der *Tour d’Energie*! Die Wechselzone für die Staffeln befindet sich am Anstieg zum Hohen Hagen auf der Höhe vom Erlebnisbad Dransfeld. Die Staffelpartner für den zweiten Teil der Strecke werden von der Sparkassen-Arena zur Wechselzone mit Shuttlebussen der GöVB befördert.

Der genaue Streckenplan kann im Internet unter www.tourdenergie.de eingesehen werden.

Organisatorisch bedingte Änderungen der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.

2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog

Der Prolog findet am Vortag/Samstag zur *Tour d’Energie* über 4,6 km statt. Detaillierte Informationen zum Prolog entnehmen Sie bitte folgender Homepage: www.personal-sports.info.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Hobby-, Breiten- und Freizeitradfahrer sind teilnahmeberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe. Bezüglich der Teilnahme lizenzierter Sportler anderer Verbände behält sich der Veranstalter eine Einzelfallprüfung vor.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die [Einwilligung eines Erziehungsberechtigten](#). Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren und bei der Startunterlagenausgabe einzureichen.
- Jugendliche ab Geburtsjahr 2008 und jünger sind nicht startberechtigt.
- Jugendliche mit den Jahrgängen 2005, 2006 und 2007 sind nur in der 45 km-Staffel startberechtigt, wenn sie das Rennen in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Erziehungsberechtigten absolvieren. Der Name des Erwachsenen ist auf der [Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten](#) festzuhalten und bei der Startunterlagenausgabe mitzubringen.
- Startberechtigt sind alle Fahrer, welche ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet sind, den Startbeitrag bezahlt haben, im Besitz Ihrer Startunterlagen sind sowie fristgemäß den Platz im Startbereich eingenommen haben.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können. Das vorliegende Reglement findet Anwendung bei der *Tour d’Energie*. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer sowie des German Cycling-Cup 2019 angelehnt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.



3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss

Anmeldungen sind ab **Donnerstag, den 03. Januar 2019** unter www.tourdenergie.de möglich. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie das vorliegende Reglement und das Reglement des GCC (www.cycling-cup.de) zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, der Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. und die biciKLETTEN e.V. den Teilnehmer in die offizielle Startliste aufgenommen haben.

Anmeldeschluss ist am **Mittwoch, den 17. April 2019**.

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**Buchungstichtag: direkt nach der Meldung**) nach der Anmeldung von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Nur bei der persönlichen Anmeldung am **27. April 2019** ist eine Barzahlung möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10,- € inkl. MwSt.** zu Lasten des Teilnehmers.

Es sind weitere Zahlungsarten möglich. Diese sind im Verlauf der Online-Anmeldung unter www.tourdenergie.de aufgeführt.

3.3 Nachmeldung

Sollten noch Staffel-Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine persönliche Nachmeldung am Samstag, den 27. April 2019 von 16.00 - 19.00 Uhr im Organisationsbüro in der Sparkassen-Arena unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes und der Nachmeldegebühr möglich. Für Nachmeldungen wird eine Nachmeldegebühr zum Startgeld i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** erhoben.

3.4 Änderungen

Änderungen (wie z.B. Staffelformat, Staffelformat) sind bis zum 09. April 2019 möglich. Für die Bearbeitung von Änderungen wird pro Teilnehmer eine Gebühr von **10,- € inkl. MwSt.** erhoben.

3.5 Rücktritt und Ausfall

- Tritt eine gemeldete Staffel nicht zum Start an oder erklärt vorher Ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Die Staffel tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann eine bereits gemeldete Staffel nicht starten, so steht jedoch die Option offen, eine Ersatzstaffel (inkl. der beiden Staffelteilnehmer) zu benennen, die alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung werden Kosten i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** berechnet. Dieser Wechsel muss sowohl von der verhinderten Staffel als auch von der Ersatzstaffel unterschrieben werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum **17. April 2019** auf dem postalischen Wege. Alle späteren Wechsel werden am **27. April 2019** bei der Nachmeldestelle vorgenommen.
- Eine weitere Option bei Nichtstart ist, das Startgeld für das Rennen im nächsten Jahr übertragen zu lassen. Hierzu ist eine schriftliche Abmeldung bis zum **27. April 2019** bei der Organisation der *Tour d'Energie*, der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, vom Kapitän der Staffel einzureichen – postalisch oder per Kontaktformular über die Website www.tourdenergie.de. Bei der Abmeldung für das Rennen 2019 fallen bis zum **Anmeldeschluss am 17. April 2019** Bearbeitungskosten i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** an, in der Zeit danach bis zum Renntag fallen Bearbeitungskosten i. H. v. **15,- € inkl. MwSt.** an. Bei einer



Übertragung des Startgeldes auf das Folgejahr erfolgt keine automatische Anmeldung – diese muss separat von der Staffel vorgenommen werden. Findet 2020 kein Staffeltwettbewerb statt, so verfällt die Anmeldegebühr aus dem Vorjahr.

- Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, behördlicher Anordnung, Sicherheitsrisiken oder sonstigen Gründen geändert oder abgesagt werden, hat die Staffel keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr oder auf Ersatz für sonstige materielle Schäden, insbesondere Anreise- oder Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter den Ausfall oder die Änderung der Veranstaltung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im Übrigen wird auf Ziff. 9 verwiesen.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Leistungen für die Teilnehmer

Im Startgeld enthalten sind folgende Leistungen:

- Abgesicherte, aber nicht vollständig abgesperrte Rennstrecke: Polizeibegleitung, Absicherung aller Einmündungen und Kreuzungsbereiche, allerdings Rechtsfahrgebot für alle Teilnehmer
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem
- eingeschränkter technischer Support vor und während des Rennens (kein Rechtsanspruch)
- professionelle Massage vor dem Start und nach Zielankunft (in begrenztem Umfang)
- Fitnessfrühstück ab 7.00 Uhr vor dem Start
- [RENNEBERG+PARTNER](#)-Pastaparty im Ziel
- Starterpackage bei der Akkreditierung
- medizinischer Notdienst
- Besenwagen
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Übernachtungsmöglichkeiten in Sporthallen (gegen Aufpreis im Anmeldeverlauf buchbar)
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- offizieller *Tour d'Energie* 2019 Bekleidungsartikel
- Gepäcktransport zum Ziel
- Shuttle-Service zur Wechselzone hin und von dort zurück

4.2 Allgemeingültige Bedingung für Staffeln

Eine Staffel besteht aus zwei Fahrern ohne vorgeschriebene Altersstruktur sowie ohne vorgeschriebene Geschlechterzusammensetzung, sofern die Teilnahmevoraussetzungen unter Punkt 3.1 eingehalten werden. Der erste Fahrer (ab Start) muss den Transponder und die Startnummer mit dem Zusatzzeichen A tragen. Der zweite Fahrer (ab Wechselzone) muss den Transponder und die Startnummer mit dem Zusatzzeichen B tragen. Diese Reihenfolge ist bei der Online-Anmeldung festzulegen. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge wird die Staffel disqualifiziert.

4.3 Fairness Appell

Von den Teilnehmern an der *Tour d'Energie* sowie an allen anderen Sportveranstaltungen wird erwartet, dass sie weder auf verbotene Substanzen noch auf verbotenen Methoden zurückgreifen, um sich einen sportlichen oder sonst wie gearteten Vorteil zu verschaffen.



5. Wertungen

5.1 Wertungskategorien

Beim Staffelwettbewerb wird jeweils der erste Platz der Frauen-, Männer-, und Mixedstaffel geehrt, sofern mehr als drei Staffeln an der jeweiligen Wertungskategorie teilgenommen haben. Eine Staffel besteht aus zwei Fahrern ohne vorgeschriebene Altersstruktur sowie ohne vorgeschriebene Geschlechterzusammensetzung.

5.2 Schulwertung

Die Schulwertung stellt eine eigene Wertung dar. Sieger ist die Schule, die streckenübergreifend die meisten Fahrer ins Ziel bringt - unabhängig von der Platzierung (Finisher-Wertung). Eine 45 km-Staffel wird als ein Finisher gewertet.

5.3 Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transpondertechnik nach Vorgaben der Jedermann-Rennserie des VDR/BDR bzw. des German Cycling-Cup. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. **Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!**

- Die Teilnehmer werden in Startblöcken aufgestellt. Die ersten 2,1 km werden neutralisiert gefahren. Die Zeitnahme erfolgt ab dem Rosdorfer Kreisel. Der Einteilung in den Startblock ist Folge zu leisten.

Für die 45 km-Staffel gilt: Es gibt einen eigenen Startblock, welcher nur aus Staffelteilnehmern besteht. Dieser Startblock befindet sich hinter dem letzten für das reguläre Einzelrennen der 45 km-Strecke vorgesehenen Startblock. Das Aufstellen im falschen Startblock führt zum Ausschluss.

- Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe kurz nach dem Rosdorfer Kreisel.

5.4 Siegerehrung

Beim Staffelwettbewerb wird jeweils der erste Platz der Frauen-, Männer-, und Mixedstaffel geehrt, sofern mehr als drei Staffeln an der jeweiligen Wertungskategorie teilgenommen haben.

6. Fahrrad und Zubehör

6.1 Allgemeines

- Zur Teilnahme an der *Tour d'Énergie* ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen. Es gelten die Materialbestimmungen des BDR ([s. Link](#)).
- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.



6.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei der *Tour d'Energie* ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten;
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar ends);
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker;
- Fahrradanhänger aller Art;
- Packtaschen und andere Zuladungen;
- Handbikes, Einräder-Sitz- und Liegeräder, E-Bikes, Tandems;
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel;
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

Scheibenbremsen bei Rennrädern sind in Abweichung zu BDR/UCI-Bestimmungen für Lizenzsport bei der Breitensportveranstaltung *Tour d'Energie* zugelassen.

6.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen.
- Wird eine Helmnummer ausgegeben, so ist diese sorgfältig vorne am Helm zu befestigen.

7. Rennbestimmungen

7.1 Verpflegung während des Rennens

- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

7.2 Wechselzone

Die Wechselzone für die Staffeln befindet sich am Anstieg zum Hohen Hagen auf der Höhe vom Erlebnisbad Dransfeld. Der Wechsel wird durch den ersten Fahrer per Handzeichen bereits vor dem Abbiegen in die Wechselzone angekündigt. Sobald die Messschleife passiert wurde, darf der zweite Fahrer das Rennen bis in den Zielbereich fortsetzen. Das Einfahren auf die Strecke ist mit Nachsicht zu vollziehen.

7.3 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.



7.4 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- Es ist ebenfalls nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen legitimierten Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

7.5 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- Bei der *Tour d'Energie* beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit **20 km/h**. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerks.
- Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen.
- Ist ein Teilnehmer durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

7.6 Allgemeine Fahrordnung

- Auf der ganzen Strecke der *Tour d'Energie* gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- Es ist strengstens untersagt, die Führungsfahrzeuge während der ersten neutralisierten Kilometer zu überholen. Beim Überholen des Fahrzeugs wird der Fahrer sofort disqualifiziert.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbei zu lassen.
- Der Veranstalter behält sich vor, die *Tour d'Energie* vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten.

7.7 Materialwechsel / Defektbehebung

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite vom Materialwagen erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.



8. Strafenkatalog

- Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten aufgeführten Katalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens

Strafmaß

Nichteinhalten der vor Start angegebenen Staffelteilnehmerreihenfolge	Ausschluss
Wechselfehler in der Wechselzone	Ausschluss
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock	Ausschluss
Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Ausschluss
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Ausschluss
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Ausschluss
Wegwerfen von Trinkflaschen	2 min Zeitstrafe
Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverbot
Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Ausschluss
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Ausschluss
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten	Ausschluss
Regelwidriger Sprint	Ausschluss
Abziehen am Trikot	2 min Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Ausschluss
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss
Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Ausschluss
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder 5 min Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder 5 min Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe oder Ausschluss
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Ausschluss
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Ausschluss
Mitführen eines Glasbehälters	Ausschluss
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Ausschluss
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe
Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennfahrer einget, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art. Die Entscheidung ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt alleine der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sicher gehen möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.	
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Ausschluss
	Ausschluss



9. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme an der Tour d'Energie erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenrennens bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- Der Teilnehmer erkennt mit seinem Teilnahmeantrag an, dass der Veranstalter keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers übernimmt.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

10. Datenerhebung und -schutz

Veranstalter ist die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen, Tel. 0551/ 50709- 140, info@goesf.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten (Dr. Hufenbach & Partner GmbH & Co.KG, Düstere-Eichen-Weg 50, 37073 Göttingen, 0551-383310, info@hufenbach.de) erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@goesf.de.

Personen unter 18 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. Persönliche Informationen dürfen Minderjährige uns nur dann zur Verfügung stellen, wenn das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt oder die Minderjährigen 16 Jahre oder älter sind.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land, Telefonnummer, E-Mailadresse, BIC, IBAN, Streckenlänge, Durchschnittsgeschwindigkeit, Teamname, Team ID, ggf. Verein

werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und der mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen Gö-Challenge und German Cycling Cup verarbeitet. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Nr. 1 lit. a, b. Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern wir Ihre Daten oder bis Sie uns zur Löschung auffordern.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein/Teamname, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht.

Die Weitergabe der oben genannten Daten erfolgt an:

- 1) Die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf



- 2) „Abavent GmbH“ zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet
- 3) „Oelle´s bike service“, insofern dieser beansprucht wurde
- 4) Medien (z.B. Zeitungen) zur Veröffentlichung der Ergebnisse
- 5) „[German Cycling Cup](#)“ (Platzierung, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Altersklasse, Teamname)

Der Teilnehmer willigt ein, dass er vom Veranstalter über künftige Renntermine und wichtige Informationen der Tour d'Energie informiert werden darf. Die Abbestellung dieses Informationsdienstes ist jederzeit möglich unter der E-Mailadresse tde[at]goesf.de oder per Post an Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen.

Das Recht am eigenen Bild

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Erstellung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen von sich im Rahmen der oben genannten Veranstaltung sowie zur Verwendung, Verbreitung und Veröffentlichung gemachter Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme etc.) auf unbestimmte Zeit. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Vergütung besteht nicht.

Die ergänzende Datenschutzerklärung des von uns beauftragte Fotoservice „Sportograf“ finden Sie [hier](#).

Widerspruchsrecht

Der Teilnehmer kann der Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich (z.B. Brief an Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen) oder in Textform (z.B. per Telefax an 0551/ 50709-188 oder per E-Mail an tde[at]goesf.de) erklärt werden.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung Ihrer Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Widerruf. Sie haben das Recht auf Beschwerde gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragte Niedersachsen).

Es findet keine automatische Entscheidungsfindung statt.

Wenn Sie uns die Daten nicht bereitstellen, können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

